

## Evaluation des FluLärmG 2007

Datum Abgeschickt
09.09.2016 11:29:44
IP-Adresse
79.194.89.111

### Teilnehmerangaben

Persönliche Angaben [Organisation]
Arbeitsring Lärm der DEGA
Persönliche Angaben [Vorname]
Michael
Persönliche Angaben [Nachname]
Jäcker-Cüppers
Persönliche Angaben [E-Mail-Adresse]
jaecker.cueppers@t-online.de
Persönliche Angaben [Durchwahl]
030 8811863
Geben Sie bitte gegebenenfalls weitere Mitwirkende an. [Vor- und Nachname]
Dirk Schreckenberg
Geben Sie bitte gegebenenfalls weitere Mitwirkende an. [Vor- und Nachname]
Geben Sie bitte gegebenenfalls weitere Mitwirkende an. [Vor- und Nachname]
Geben Sie bitte gegebenenfalls weitere Mitwirkende an. [Vor- und Nachname]
Geben Sie bitte gegebenenfalls weitere Mitwirkende an. [Vor- und Nachname]
Geben Sie bitte gegebenenfalls weitere Mitwirkende an. [Vor- und Nachname]
Bitte wählen Sie aus, welche Art von Organisation Sie vertreten.
Interessenverband [A4]
Bitte wählen Sie aus, welche Art von Organisation Sie vertreten. [Sonstiges]
Weitere Einstellungen [Sachstandsfragen zum Vollzug ausblenden]

### Erfahrungen mit der Festsetzung der Lärmschutzbereiche (LSB)

Das Verfahren zur Datenerhebung nach der Anleitung zur Datenerfassung über den Flugbetrieb (AzD) (gemäß § 2 1. FlugLSV) sieht vor, dass der voraussehbare Flugbetrieb ermittelt wird.

Überspringen Sie Fragen, die Sie nicht beantworten können.

Ist die Art der zu erfassenden Lärmquellen sachgerecht?  
Nein [N]

Welche Schwierigkeiten sind Ihnen aus der Praxis bekannt? [Regelungslücken]  
Ein Problem ist die Beschreibung der Fluglärmexposition über das DES-Streckennetz hinaus. Insbesondere an größeren Flughäfen wie am Flughafen Frankfurt führt dies dazu, dass mit dem herkömmlichen AzD-Verfahren unter 50 dB nicht bzw. nur mit Zusatzannahmen (über das zu erweiternde Streckennetz) möglich ist. Entweder ist die DES-Streckennetzbeschreibung auszuweiten bzw. eine Regel für die Verlängerung von Routenbeschreibungen festzulegen oder es wird ein Verfahren der Datenerfassung auf Einzelflug-Radardaten ähnlich dem Vorgehen in der NORAH-Studie eingeführt – zumindest für die IST-Beschreibung der Fluglärmexposition.

Welche Schwierigkeiten sind Ihnen aus der Praxis bekannt? [Unklare Formulierungen]

Welche Schwierigkeiten sind Ihnen aus der Praxis bekannt? [Fachliche Gründe]

Welche Schwierigkeiten sind Ihnen aus der Praxis bekannt? [Aufwand-Nutzen-Relation]

Welche Schwierigkeiten sind Ihnen aus der Praxis bekannt? [Andere]

Haben Sie Verbesserungsvorschläge?

Ist die bei der Datenerhebung zu Grunde zu legende Prognose bezüglich des Erhebungszeitraums (die sechs verkehrsreichsten Monate des Prognosejahrs) sachgerecht?

Ist die bei der Datenerhebung und LSB-Berechnung zu beachtende Regelung zur Berücksichtigung der Streuung der Nutzungsanteile einzelner Bahnbetriebsrichtungen (sogenannte Sigma-Regelung) sachgerecht?  
Nein [N]

Welche Schwierigkeiten sind Ihnen aus der Praxis bekannt? [Regelungslücken]

Welche Schwierigkeiten sind Ihnen aus der Praxis bekannt? [Unklare Formulierungen]

Welche Schwierigkeiten sind Ihnen aus der Praxis bekannt? [Fachliche Gründe]

Welche Schwierigkeiten sind Ihnen aus der Praxis bekannt? [Aufwand-Nutzen-Relation]

Welche Schwierigkeiten sind Ihnen aus der Praxis bekannt? [Andere]

Haben Sie Verbesserungsvorschläge?  
Ob die 3-Sigma-Regel wirkungsgerechter als das Realverteilungsverfahren ist, ist bislang nicht untersucht. Zum LAI-Vorschlag der 100 %-Regel bei der Fluglärmrechnung gibt es kaum Studien bezüglich ihrer relativen Wirkungsbeschreibung gegenüber dem Realverteilungsverfahren. In der RDF-Belastigungsstudie von 2005 wurden beide Verfahren untersucht. Danach unterscheiden sich die Verfahren kaum im Zusammenhang zur (Belastigungs-) Wirkung, das 100%-Verfahren ergibt dabei allerdings etwas höhere Korrelationen mit der Belästigung. Die 3-Sigma-Regel als Kompromisslösung zw. Realverteilung und 100%-Regel hat den Nachteil, dass in Prognoseberechnungen für Maßnahmen, die mit einer wesentlichen Änderung der Flugbewegungs-Konfiguration verbunden sind die Anwendung der 3-Sigma-Regel, d.h. der Einbezug der Betriebsrichtungsverteilung der letzten 10 Jahre nicht sinnvoll ist. Ggf. müsste man also je nach Anwendungszweck mal mit mal ohne 3-Sigma gerechnet werden Die 100%-Regel hat dagegen den Vorteil, dass sie wirkungsgerecht ist und sowohl für die Anwendungszwecke IST-Zustandsbeschreibung als auch Prognose und Maßnahmenbewertung anwendbar ist. Durch die Anwendung der 100%-Regel bei Prognoseberechnungen ergeben sich keine Unsicherheiten, die – wie im Falle der Realverteilung oder der 3-Sigma-Regel – durch Prognoseannahmen zur künftigen Betriebsrichtungsverteilung entstehen. Das heißt, im Prognosefall ist das 100%-Verfahren das Verfahren mit der geringeren Berechnungsunsicherheit. Der ALD plädiert daher für die Anwendung des 100%-Verfahrens bei Ist-Zustands- und Prognoseberechnungen.

Sind die Regelungen zur Auskunftspflicht und zur Art der bereitzustellenden Daten und Dokumente bei der Datenerhebung sachgerecht?

Können die bisher praktizierten und in den nächsten 10 Jahren zu erwartenden An- und Abflugverfahren von der AzD/AzB hinreichend genau abgebildet werden?

Nein [N]

Für welche Verfahren ist das bzw. wird das der Fall sein und warum?

Haben Sie Verbesserungsvorschläge?

AzD/AzB muss regelmäßig angepasst werden.

Können die bisher verkehrenden und in den nächsten 10 Jahren zu erwartenden Luftfahrzeugtypen von der AzD/AzB hinreichend genau abgebildet werden?

Nein [N]

Für welche Luftfahrzeugtypen ist das bzw. wird das der Fall sein und warum?

Haben Sie Verbesserungsvorschläge?

AzD/AzB muss regelmäßig angepasst werden.

Ist die Anleitung zur Berechnung von Lärmschutzbereichen (AzB, § 5 Abs. 2 der 1. Flug-LSV) sachgerecht?

Werden die gem. FluLärmG ermittelten Datenerfassungssysteme in dieser oder angepasster Form noch für andere Fluglärmrechnungen genutzt?

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Festsetzung der Lärmschutzbereiche (LSB).

Ist der Anwendungsbereich zur Festsetzung der LSB, § 4 Abs. 1, Abs. 4 FluLärmG, sachgerecht?

Ist die Regelung zur Überprüfung von Lärmschutzbereichen (2 dB-Veränderungsklausel, § 5 der 1. FlugLSV) sachgerecht?

Umsetzung der LSB [Wie viele LSB in Ihrem Zuständigkeitsbereich sind fristgemäß festgesetzt worden?]

Umsetzung der LSB [Wie viele nicht?]

Wurde in Ihrem Zuständigkeitsbereich ein LSB nach § 4 Abs. 8 FluLärmG festgesetzt bzw. ist geplant, dies zu tun?

Ist zu erwarten, dass Sie Lärmschutzbereiche gemäß § 4 Abs. 5 FluLärmG, § 5 der 1. FlugLSV (neu) festsetzen müssen?

Schätzen Sie bitte den Aufwand (Personal- und Sachkosten) ein... [..den Sie für die Vorbereitung und Ermittlung der Datengrundlagen für die Fluglärmrechnung ansetzen.]

Schätzen Sie bitte den Aufwand (Personal- und Sachkosten) ein... [...den Sie für die Berechnung selbst ansetzen.]

Wenn aus Ihrer Sicht noch Themen offen geblieben sind, nutzen Sie bitte hier die Möglichkeit für weitere Rückmeldungen.

---

## Fragen zur 2. FlugLSV

Die folgenden Fragen aktualisieren und ergänzen die im Rahmen der Evaluation der 2. FlugLSV bereits gewonnenen Erkenntnisse, siehe dazu <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/evaluation-der-2-fluglaermschutzverordnung>.

### Überspringen Sie Fragen, die Sie nicht beantworten können.

Fragen 1–8 sollen pro Flughafenstandort beantwortet werden. Geben Sie hierzu bitte die Anzahl der Flughafenstandorte in Ihrem Zuständigkeitsbereich ein.

0

### Fragen zur 2. FlugLSV: Standortbezogene Angaben

Die Fragen in diesem Block werden für jeden der zuvor angegebenen 0 Standorte getrennt gestellt.

Falls LSB festgesetzt wurden: Wie viele Anspruchsberechtigte für Erstattungen von Aufwendungen für baulichen Schallschutz wurden ermittelt (Tag-Schutzzone 1, Nacht-Schutzzone)? [Tag-Schutzzone 1]

Falls LSB festgesetzt wurden: Wie viele Anspruchsberechtigte für Erstattungen von Aufwendungen für baulichen Schallschutz wurden ermittelt (Tag-Schutzzone 1, Nacht-Schutzzone)? [Nacht-Schutzzone]

Falls LSB festgesetzt wurden: Wie viele Anspruchsberechtigte für Erstattungen von Aufwendungen für baulichen Schallschutz wurden ermittelt (Tag-Schutzzone 1, Nacht-Schutzzone)? [Tag-Schutzzone 1]

Falls LSB festgesetzt wurden: Wie viele Anspruchsberechtigte für Erstattungen von Aufwendungen für baulichen Schallschutz wurden ermittelt (Tag-Schutzzone 1, Nacht-Schutzzone)? [Nacht-Schutzzone]

Falls LSB festgesetzt wurden: Wie viele Anspruchsberechtigte für Erstattungen von Aufwendungen für baulichen Schallschutz wurden ermittelt (Tag-Schutzzone 1, Nacht-Schutzzone)? [Tag-Schutzzone 1]

Falls LSB festgesetzt wurden: Wie viele Anspruchsberechtigte für Erstattungen von Aufwendungen für baulichen Schallschutz wurden ermittelt (Tag-Schutzzone 1, Nacht-Schutzzone)? [Nacht-Schutzzone]

Falls LSB festgesetzt wurden: Wie viele Anspruchsberechtigte für Erstattungen von Aufwendungen für baulichen Schallschutz wurden ermittelt (Tag-Schutzzone 1, Nacht-Schutzzone)? [Tag-Schutzzone 1]

Falls LSB festgesetzt wurden: Wie viele Anspruchsberechtigte für Erstattungen von Aufwendungen für baulichen Schallschutz wurden ermittelt (Tag-Schutzzone 1, Nacht-Schutzzone)? [Nacht-Schutzzone]

Falls LSB festgesetzt wurden: Wie viele Anspruchsberechtigte für Erstattungen von Aufwendungen für baulichen Schallschutz wurden ermittelt (Tag-Schutzzone 1, Nacht-Schutzzone)? [Tag-Schutzzone 1]

Falls LSB festgesetzt wurden: Wie viele Anspruchsberechtigte für Erstattungen von Aufwendungen für baulichen Schallschutz wurden ermittelt (Tag-Schutzzone 1, Nacht-Schutzzone)? [Nacht-Schutzzone]

Falls LSB festgesetzt wurden: Wie viele Anspruchsberechtigte für Erstattungen von Aufwendungen für baulichen Schallschutz wurden ermittelt (Tag-Schutzzone 1, Nacht-Schutzzone)? [Tag-Schutzzone 1]

Falls LSB festgesetzt wurden: Wie viele Anspruchsberechtigte für Erstattungen von Aufwendungen für baulichen Schallschutz wurden ermittelt (Tag-Schutzzone 1, Nacht-Schutzzone)? [Nacht-Schutzzone]

Falls LSB festgesetzt wurden: Wie viele Anspruchsberechtigte für Erstattungen von Aufwendungen für baulichen Schallschutz wurden ermittelt (Tag-Schutzzone 1, Nacht-Schutzzone)? [Tag-Schutzzone 1]

Falls LSB festgesetzt wurden: Wie viele Anspruchsberechtigte für Erstattungen von Aufwendungen für baulichen Schallschutz wurden ermittelt (Tag-Schutzzone 1, Nacht-Schutzzone)? [Nacht-Schutzzone]

Falls LSB festgesetzt wurden: Wie viele Anspruchsberechtigte für Erstattungen von Aufwendungen für baulichen Schallschutz wurden ermittelt (Tag-Schutzzone 1, Nacht-Schutzzone)? [Tag-Schutzzone 1]

Falls LSB festgesetzt wurden: Wie viele Anspruchsberechtigte für Erstattungen von Aufwendungen für baulichen Schallschutz wurden ermittelt (Tag-Schutzzone 1, Nacht-Schutzzone)? [Nacht-Schutzzone]

Wie viele Anträge sind bislang gestellt worden?

Wie viele Anträge sind bislang gestellt worden?

Wie viele Anträge sind bislang gestellt worden?

Wie viele Anträge sind bislang gestellt worden?

Wie viele Anträge sind bislang gestellt worden?

Wie viele Anträge sind bislang gestellt worden?

Wie viele Anträge sind bislang gestellt worden?

Wie viele Anträge sind bislang gestellt worden?

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen: Wie viele Anträge erwarten Sie noch?

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen: Wie viele Anträge erwarten Sie noch?

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen: Wie viele Anträge erwarten Sie noch?

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen: Wie viele Anträge erwarten Sie noch?

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen: Wie viele Anträge erwarten Sie noch?

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen: Wie viele Anträge erwarten Sie noch?

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen: Wie viele Anträge erwarten Sie noch?

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen: Wie viele Anträge erwarten Sie noch?



Wie viele Anträge auf Erstattung sind bislang abgeschlossen und abgewickelt worden? [Von Betroffenen zurückgezogene Anträge ]

Wie viele Anträge auf Erstattung sind bislang abgeschlossen und abgewickelt worden? [Bewilligte Anträge ]

Wie viele Anträge auf Erstattung sind bislang abgeschlossen und abgewickelt worden? [Abgelehnte Anträge ]

Wie viele Anträge auf Erstattung sind bislang abgeschlossen und abgewickelt worden? [Von Betroffenen zurückgezogene Anträge ]

Wie hoch ist die Summe der Erstattungsbeträge, die bisher geleistet wurden (in Euro)? []

Wie hoch ist die Summe der Erstattungsbeträge, die bisher geleistet wurden (in Euro)? []

Wie hoch ist die Summe der Erstattungsbeträge, die bisher geleistet wurden (in Euro)? []

Wie hoch ist die Summe der Erstattungsbeträge, die bisher geleistet wurden (in Euro)? []

Wie hoch ist die Summe der Erstattungsbeträge, die bisher geleistet wurden (in Euro)? []

Wie hoch ist die Summe der Erstattungsbeträge, die bisher geleistet wurden (in Euro)? []

Wie hoch ist die Summe der Erstattungsbeträge, die bisher geleistet wurden (in Euro)? []

Wie hoch ist die Summe der Erstattungsbeträge, die bisher geleistet wurden (in Euro)? []

Welche Summe erwarten Sie noch (in Euro)? []

Welche Summe erwarten Sie noch (in Euro)? []

Welche Summe erwarten Sie noch (in Euro)? []

Welche Summe erwarten Sie noch (in Euro)? []

Welche Summe erwarten Sie noch (in Euro)? []

Welche Summe erwarten Sie noch (in Euro)? []

Welche Summe erwarten Sie noch (in Euro)? []

Welche Summe erwarten Sie noch (in Euro)? []

Existieren weitergehende Regelungen für die Erstattung von baulichem Schallschutz (aufgrund von Planfeststellungsbeschlüssen oder Ähnlichem)? []

Existieren weitergehende Regelungen für die Erstattung von baulichem Schallschutz (aufgrund von Planfeststellungsbeschlüssen oder Ähnlichem)?

Existieren weitergehende Regelungen für die Erstattung von baulichem Schallschutz (aufgrund von Planfeststellungsbeschlüssen oder Ähnlichem)?

Existieren weitergehende Regelungen für die Erstattung von baulichem Schallschutz (aufgrund von Planfeststellungsbeschlüssen oder Ähnlichem)?

Existieren weitergehende Regelungen für die Erstattung von baulichem Schallschutz (aufgrund von Planfeststellungsbeschlüssen oder Ähnlichem)?

Existieren weitergehende Regelungen für die Erstattung von baulichem Schallschutz (aufgrund von Planfeststellungsbeschlüssen oder Ähnlichem)?

Existieren weitergehende Regelungen für die Erstattung von baulichem Schallschutz (aufgrund von Planfeststellungsbeschlüssen oder Ähnlichem)?

Existieren weitergehende Regelungen für die Erstattung von baulichem Schallschutz (aufgrund von Planfeststellungsbeschlüssen oder Ähnlichem)?

## Fragen zur 2. FlugLSV: Allgemeine Angaben

Nur sinnvoll zu bearbeiten mit Kenntnis von <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/evaluation-der-2-fluglaerschutzverordnung>

Treffen die in der Studie zur Evaluation der 2. FlugLSV identifizierten Probleme (S. 71-75 im Text) zu?

Stimmen Sie den Verbesserungsvorschlägen der Studie (S. 75-89 im Text) zu? [Die Einschränkung des Begriffs Schlafräum nach § 2 Nr. 1 der 2. FlugLSV sollte zukünftig entfallen, um zukünftig auch Gästezimmer und Einraumappartements als Schlafräume einstufen zu können (Empfehlung 1).]

Stimmen Sie den Verbesserungsvorschlägen der Studie (S. 75-89 im Text) zu? [Es wird eine Klarstellung zum Einbau von Belüftungseinrichtungen bei Räumen für eine größere Zahl von Personen vorgenommen (Empfehlung 2a) und ...]

Stimmen Sie den Verbesserungsvorschlägen der Studie (S. 75-89 im Text) zu? [... es wird eine Konkretisierung der Anzahl in Relation zur Raumgröße ermittelt (Empfehlung 2b)]

Stimmen Sie den Verbesserungsvorschlägen der Studie (S. 75-89 im Text) zu? [Nach § 5 Abs. 6 der 2. FlugLSV soll bei der Entscheidung über einen Erstattungsantrag die tatsächliche oder zu erwartende Raumnutzung maßgeblich sein. Im Interesse eines wirksamen Schutzes wird auf die zu erwartende Raumnutzung abgestellt, wenn objektive Anhaltspunkte dafür sprechen (Empfehlung 3).]

Stimmen Sie den Verbesserungsvorschlägen der Studie (S. 75-89 im Text) zu? [Es wird ein bundesweiter Bauteilkatalog zur 2. FlugLSV aufgestellt, der die typischen aktuellen Bauweisen und Bauteile mit den dazugehörigen Bauschalldämm-Maßen dokumentiert (Empfehlung 4).]

Stimmen Sie den Verbesserungsvorschlägen der Studie (S. 75-89 im Text) zu? [Der 8 dB Abschlag nach § 5 Abs. 3 der 2. FlugLSV wird in der Praxis unterschiedlich interpretiert und angewandt. Der Wortlaut des § 5 Abs. 3 der 2. FlugLSV spricht dafür, diese Vorschrift allein als Ausschlussstatbestand zu verstehen (Empfehlung 5a).]



---

Stimmen Sie den Verbesserungsvorschlägen der Studie (S. 75-89 im Text) zu? [Der Ausschluss soll nur dann eingreifen, wenn es in der Vergangenheit tatsächlich bereits einmal zur Erstattung von Aufwendungen für baulichen Schallschutz gekommen ist (Empfehlung 5b).]

Stimmen Sie den Verbesserungsvorschlägen der Studie (S. 75-89 im Text) zu? [Es erfolgt eine Klarstellung, dass der Errichtung baulicher Anlagen im Sinne von § 6 FluLärmG und § 3 Abs. 1 der 2. FlugLSV die Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen gleichsteht (Empfehlung 6).]

Stimmen Sie den Verbesserungsvorschlägen der Studie (S. 75-89 im Text) zu? [Die bisherige Abstufung der erforderlichen Schalldämm-Maße in 5 dB Stufen ist zu verfeinern, z. B. in 1 dB Stufen (Empfehlung 7).]

Stimmen Sie den Verbesserungsvorschlägen der Studie (S. 75-89 im Text) zu? [Der bislang berücksichtigte Stand der Schallschutztechnik ist zu erweitern und die Anknüpfungspunkte zur DIN 4109 (1989) sind zu prüfen (Empfehlung 8).]

Stimmen Sie den Verbesserungsvorschlägen der Studie (S. 75-89 im Text) zu? [Es wird wissenschaftlich untersucht, ob eine Berücksichtigung der Bauteilalterung sinnvoll möglich ist (Empfehlung 9).]

Stimmen Sie den Verbesserungsvorschlägen der Studie (S. 75-89 im Text) zu? [Die Maßstäbe des Schallschutzniveaus zur Nachrüstung des Baubestands und zur Einhaltung der Anforderungen beim Neubau werden harmonisiert, d.h. die bisherigen Abschläge von 3 dB bzw. 8 dB werden gestrichen (Empfehlung 10).]

Stimmen Sie den Verbesserungsvorschlägen der Studie (S. 75-89 im Text) zu? [Das Schutzniveau des nachträglichen baulichen Schallschutzes wird anhand einer Irrelevanzschwelle flexibilisiert, um die Anwendungspraxis zu vereinfachen (Empfehlung 11).]

Stimmen Sie den Verbesserungsvorschlägen der Studie (S. 75-89 im Text) zu? [ Es ist ein Überprüfung und Verbesserung der bisherigen Höchstkostengrenze notwendig. Einerseits ist eine Erhöhung anzustreben, die allein Fälle ausschließt, in denen die baulichen Schallschutzmaßnahmen einer umfassenden Gebäudesanierung gleichkämen (Empfehlung 12a).]

Stimmen Sie den Verbesserungsvorschlägen der Studie (S. 75-89 im Text) zu? [... Andererseits ist die Bestimmung nach § 4 WoFIV für Wohnflächen unterhalb von Dachschrägen auszunehmen (Empfehlung 12b).]

Stimmen Sie den Verbesserungsvorschlägen der Studie (S. 75-89 im Text) zu? [ Falls Empfehlung 10 nicht umgesetzt wird, erfolgt hilfsweise eine Anpassung der Regelung nach § 5 Abs. 3 der 2. FlugLSV nur noch für Fälle, in denen tatsächlich Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen erstattet worden sind (Empfehlung 13).]

Stimmen Sie den Verbesserungsvorschlägen der Studie (S. 75-89 im Text) zu? [Der Verzicht auf den Einbau eines schallgedämmten Lüfters durch den Eigentümer ist ohne die Einschränkung des Verlusts der Aufwendungen zum baulichen Schallschutz möglich (Empfehlung 14).]

Stimmen Sie den Verbesserungsvorschlägen der Studie (S. 75-89 im Text) zu? [Es wird planerisch eine Kopplung von Schall- und Wärmeschutzmaßnahmen vorgenommen, die in der Ausführungsplanung als integrierte Lösung Berücksichtigung findet (Empfehlung 15).]

Stimmen Sie den Verbesserungsvorschlägen der Studie (S. 75-89 im Text) zu? [Die Auswahl der für erstattungsfähige Lüfter betroffenen Räume wird (im Abgleich mit der 24. BImSchV) vereinheitlicht, z.B. für Räume mit sauerstoffverbrauchenden Energiequellen (Kamine) (Empfehlung 16).]

Stimmen Sie den Verbesserungsvorschlägen der Studie (S. 75-89 im Text) zu? [ Es wird parallel zur Durchführung der baulichen Schallschutzmaßnahmen eine obligatorische (nicht-akustische) Qualitätssicherung vorgesehen, die die erforderliche Wirksamkeit im eingebauten Zustand sicherstellt (Empfehlung 17a).]

Stimmen Sie den Verbesserungsvorschlägen der Studie (S. 75-89 im Text) zu? [Außerdem wird im Nachgang eine Wartung und Überprüfung der baulichen Schallschutzmaßnahmen vorgenommen, um eine nachhaltige Wirksamkeit zu gewährleisten (Empfehlung 17b).]

Welche Vorschläge sehen Sie anders bzw. welche weiteren Vorschläge würden Sie unterbreiten?

Wenn aus Ihrer Sicht noch Themen offen geblieben sind, nutzen Sie bitte hier die Möglichkeit für weitere Rückmeldungen.

## Fragen zu den Bauverböten sowie Beschränkungen der baulichen Nutzung

Überspringen Sie Fragen, die Sie nicht beantworten können.

Schätzen Sie bitte die Auswirkungen der Regelungen des §§ 5 - 7 FluLärmG (Bauverböte und sonstige Beschränkungen der baulichen Nutzung) auf die Entwicklungsmöglichkeiten der im Umfeld der Flugplatzstandorte betroffenen Kommunen und/oder des Flughafenbetriebs ein. Sind sie in der Lage, eine sinnvolle Siedlungssteuerung zu bewirken?

Haben Sie Verbesserungsvorschläge?

§ 5 Abs. 3 Nr. 1 bis 6 FluLärmG: Hat sich die Regelung über Ausnahmen des Bauverböts für Wohnungen Ihrer Einschätzung nach bewährt?

Wurden an den betroffenen Standorten Ausnahmen vom Bauverböte beantragt?

Wurden an den betroffenen Standorten Ausnahmen vom Bauverböte beantragt?

Wurden an den betroffenen Standorten Ausnahmen vom Bauverböte beantragt?

Wurden an den betroffenen Standorten Ausnahmen vom Bauverböte beantragt?

Wurden an den betroffenen Standorten Ausnahmen vom Bauverböte beantragt?

Wurden an den betroffenen Standorten Ausnahmen vom Bauverböte beantragt?

Wurden an den betroffenen Standorten Ausnahmen vom Bauverböte beantragt?

Wurden an den betroffenen Standorten Ausnahmen vom Bauverböte beantragt?

Erwarten Sie noch Anträge auf Ausnahmen?

Sind Entschädigungen bei Bauverböten nach § 8 Abs. 1 FluLärmG fällig geworden?

Erwarten Sie noch (weitere) Anträge auf Entschädigungen bzgl. Bauverböten nach § 8 Abs. 1 FluLärmG?

Erwarten Sie noch (weitere) Anträge auf Entschädigungen bzgl. Bauverböten nach § 8 Abs. 1 FluLärmG?

Erwarten Sie noch (weitere) Anträge auf Entschädigungen bzgl. Bauverboten nach § 8 Abs. 1 FluLärmG? []
Erwarten Sie noch (weitere) Anträge auf Entschädigungen bzgl. Bauverboten nach § 8 Abs. 1 FluLärmG? []
Erwarten Sie noch (weitere) Anträge auf Entschädigungen bzgl. Bauverboten nach § 8 Abs. 1 FluLärmG? []
Erwarten Sie noch (weitere) Anträge auf Entschädigungen bzgl. Bauverboten nach § 8 Abs. 1 FluLärmG? []
Erwarten Sie noch (weitere) Anträge auf Entschädigungen bzgl. Bauverboten nach § 8 Abs. 1 FluLärmG? []
Schätzen Sie bitte den Aufwand (Personal- und Sachkosten) ein, den Sie mit der Anwendung der §§ 5, 6 und 8 FluLärmG haben.
Wenn aus Ihrer Sicht noch Themen offen geblieben sind, nutzen Sie bitte hier die Möglichkeit für weitere Rückmeldungen.

## Fragen zu den Außenwohnbereichsentschädigungen

Überspringen Sie Fragen, die Sie nicht beantworten können.

Ist der Anwendungsbereich der 3. FlugLSV (Tag-Schutzzone 1 bei Neu- oder Ausbaufughäfen) sachgerecht?
Erfüllt die Entschädigungszahlung eine Befriedungsfunktion?
Nein [N]
Warum ist das nicht der Fall?
Die sich ergebenden Entschädigungszahlungen sind zu niedrig (vgl. ALD-Stellungnahme zur Verordnung: <a href="http://www.ald-laerm.de/fileadmin/ald-laerm.de/Publikationen/ALD-Stellungnahmen/2013/ALD-Stellungnahme_3.FlugLSV.pdf">http://www.ald-laerm.de/fileadmin/ald-laerm.de/Publikationen/ALD-Stellungnahmen/2013/ALD-Stellungnahme_3.FlugLSV.pdf</a> )
Haben Sie Vorschläge zur Verbesserung oder Veränderung der 3. FlugLSV?
Die Entschädigungsansätze sollten mit den Regelungen im Straßen- und Schienenverkehr in den VLärmSchR 97 harmonisiert werden. Die Entschädigungszahlung sollte auf jährliche Zahlungen umgerechnet werden, dies würde dem andauernden Zustand der Beeinträchtigungen und Entwertungen besser entsprechen.
Werden an den Standorten in Ihrem Zuständigkeitsbereich Entschädigungszahlungen nach der 3. FlugLSV zu leisten sein?
Wenn aus Ihrer Sicht noch Themen offen geblieben sind, nutzen Sie bitte hier die Möglichkeit für weitere Rückmeldungen.

## Fluglärmbeschwerdesituation

Überspringen Sie Fragen, die Sie nicht beantworten können.

Gibt es an Ihrem Standort/an Ihren Standorten einen Fluglärmschutzbeauftragten?
Welche Akteure sind an Ihrem Standort in die Bearbeitung der Fluglärmbeschwerden eingebunden?
Wie hat sich die Anzahl der Beschwerden in den letzten 9 Jahren (Zeitraum Juni 2007 - bis Juni 2016) am Standort bzw. an den Flugplatzstandorten in Ihrem Bundesland entwickelt?

Welche Gründe sehen Sie für ein gleichbleibendes Niveau oder für eine Veränderung?

Welche Themen werden seitens der Beschwerdeführer überwiegend adressiert?

Schätzen Sie bitte den Aufwand (Personal- und Sachkosten) für die Bearbeitung der Beschwerden ein!

Wenn aus Ihrer Sicht noch Themen offen geblieben sind, nutzen Sie bitte hier die Möglichkeit für weitere Rückmeldungen.

## Abschließende Bewertung des FluLärmG

Das FluLärmG soll in der Umgebung von Flugplätzen durch bauliche Nutzungsbeschränkungen und baulichen Schallschutz den Schutz vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen durch Fluglärm sicherstellen (§ 1 FluLärmG).

### Überspringen Sie Fragen, die Sie nicht beantworten können.

Ist das FluLärmG mit seinem Instrumentarium (baulicher Schallschutz und Bauverbote) grundsätzlich in der Lage diesen Zweck zu erfüllen?

Nein [N]

Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Bauverbote leisten einen Beitrag zur Vermeidung neu entstehender Belastungen und sind als Instrument grundsätzlich geeignet. Die Minderung der Beeinträchtigungen durch den in der bisherigen Form gewährten baulichen Schallschutz hingegen lässt die Außenwohnbereiche ungeschützt und entspricht überwiegend nicht den Präferenzen der Betroffenen. Untersuchungen in Raunheim zeigen, dass die Störungen bei geschlossenen Fenstern höher sind als bei gekippten oder geöffneten Fenstern (Schreckenberg, D. (2011): Akzeptanz und Nutzung passiver Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster, Belüftungsvorrichtungen). Fortschritte der Akustik – DAGA 2011, [www.verkehrslaermwirkung.de/11DSRNHM.pdf](http://www.verkehrslaermwirkung.de/11DSRNHM.pdf))  
Zudem zeigen neuere Untersuchungen, dass die erheblichen Belästigungen in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Bei einem Ganztagespegel von 55 dB(A) fühlen sich nach der aktuellen NORAH-Studie von 2015 bereits etwa 78 % der Betroffenen wesentlich gestört. Wendet man das 25%-Kriterium, wonach eine erhebliche Belästigung der Bevölkerung ab einem Geräuschpegel gegeben ist, bei dem mindestens 25% hoch belästigt sind (BVerwG 4, A 1075.04), auf die NORAH-Daten an, dann ergeben sich Geräuschpegel zwischen 41 und 47 dBA (Köln bzw. Stuttgart) als Schwelle der erheblichen Belästigung (Schreckenberg et al., 2016, Effects of aircraft noise on annoyance and sleep disturbances before and after expansion of Frankfurt Airport – results of the NORAH study, WP 1 'Annoyance and quality of life', Proceedings of Internoise 2016, <http://www.norah-studie.de//de/nachrichten-leser/norah-auf-der-inter-noise-2016.html>). Entsprechend sollte die Tagesschutzzone 2 wenigstens auf Leq,Tag = 50 dB abgesenkt werden, die Tagesschutzzone T1 und Nachtschutzzone sollten entsprechend angepasst werden.  
Auch der Vergleich der Befragungsergebnisse zur Belästigung durch Verkehrslärm mit den Belastungszahlen nach der Richtlinie zum Umgebungslärm bestätigt diesen hohen Malus: Während beim Straßenverkehrslärm 10,2 Mio. Menschen einem LDEN über 55 dB(A) ausgesetzt sind und der Grad der erfragten Störung 54 % beträgt, sind es beim Fluglärm nur 0,79 Mio. Menschen, aber 21% fühlen sich gestört.  
Es sollte auch geprüft werden, ob angesichts des hohen Maßes der Ablehnung konventioneller Schallschutzfenster nicht innovative Lösungen wie das Hamburger Fenster (hohe Lärminderung in gekipptem Zustand) vorgeschrieben werden sollten. Die gegenüber zivilen Flugplätzen höheren Schwellenwerte bei militärischen Flugplätzen sind aus Sicht der Lärmwirkungsforschung nicht zu rechtfertigen.  
Die nach Belastung gestaffelten Anspruchstermine auf Entschädigung (in der Teilzone zwischen den Isophonen 60 und 65 dB(A)) erst mit Beginn des 6. Jahres nach Festsetzung des LSB benachteiligt die Bewohner in diesen Bereichen unangemessen. Beim Neubau und der wesentlichen Änderung von Straßen und Schienenwegen gibt es eine entsprechende Anspruchsverschiebung nicht.

Stimmen die Schutzzonen (Tag- und Nacht-Schutzzonen, § 2 FluLärmG) grundsätzlich mit den Gebieten überein, in denen Fluglärmprobleme auftreten?

Nein [N]

Geben Sie bitte an, wie die Fluglärmprobleme identifiziert wurden. [persönlicher Einschätzung]

Geben Sie bitte an, wie die Fluglärmprobleme identifiziert wurden. [Eindruck aufgrund Fluglärmbeschwerden]

Geben Sie bitte an, wie die Fluglärmprobleme identifiziert wurden. [Messungen]

Geben Sie bitte an, wie die Fluglärmprobleme identifiziert wurden. [Sonstiges]

Mit der Novelle des FluLärmG sollte der Schutz der Menschen vor Fluglärm in der Umgebung der größeren zivilen und militärischen Flugplätze deutlich verbessert und ein auf Dauer tragfähiger Ausgleich der Belange der Luftfahrt einerseits sowie der berechtigten Lärmschutzinteressen der betroffenen Flugplatzanwohner andererseits erreicht werden.

Sind diese Ziele erreicht worden?

Nein [N]

Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Das Schutzniveau ist durch die Novellierung zwar deutlich verbessert worden, damit ist aber aus den an anderer Stelle genannten Gründen ein dauerhafter tragfähiger Ausgleich nicht zustande gekommen.

Können die Vorschriften des § 13 FluLärmG (Bezugnahme auf Planfeststellung und Genehmigung); § 14 FluLärmG (Lärmaktionsplanung) und die Wertung der Pegelwerte des § 2 FluLärmG als Fluglärm-Zumutbarkeitsschwelle (v.a. für Flugverfahren) einen Beitrag leisten zur Zielerreichung?

Nein [N]

Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Nur bei Senkung der Schwellenwerte für die Festlegung der Schutzzonen.

Wurde bezüglich weiterer im Zuge der Novelle FluLärmG 2007 getroffenen Regelungen (insbes. die Vollzugs-Zuständigkeitsverlagerung vom Bund auf die Länder, UBA-Beteiligung bei Lärmbewertung von Flugverfahren) eine deutliche Verbesserung der Fluglärmsituation erzielt?

Zur anstehenden Evaluation des FluLärmG schreibt die Bundesregierung, dass sie „den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm deutlich verbessern“ will und „für eine spürbare Verbesserung der Fluglärmsituation ...umfassendere Lösungsansätze“ prüft (BT-Drs. 1802401).

Ist eine Veränderung der Werte in § 2 FluLärmG erforderlich - unter Berücksichtigung des aktuellen und in den nächsten Jahren absehbaren Standes der Luftfahrttechnik und der Lärmwirkungsforschung?

Ist eine Veränderung des FluLärmG bezüglich rechtlicher Klarstellungen und Regelungen des Vollzuges erforderlich?

Ist eine umfassende Veränderung der Regelungen zum Schutz gegen Fluglärm insgesamt erforderlich?

Ja [Y]

Welche Lösungsansätze empfehlen Sie?

Auch beim Fluglärm muss der Vorrang aktiver Lärminderungsmaßnahmen, vor allem bei der wesentlichen Änderung des Flugbetriebs, gesetzlich verankert werden, wie es beim landgebundenen Verkehr der Fall ist.

Die Schwellenwerte für die Lärmschutzbereiche müssen deutlich gesenkt werden.

Die Beteiligungsverfahren bei der Festlegung von Flugverfahren (vor allem von Flugrouten) müssen verbessert werden.

Wenn aus Ihrer Sicht noch Themen offen geblieben sind, nutzen Sie bitte hier die Möglichkeit für weitere Rückmeldungen.